

Filmmusiklizenzvertrag (Entwurf)

abgeschlossen zwischen

.....
(im Folgenden „Musikverlag“ genannt)

und

.....
(im Folgenden „Filmhersteller“ genannt)

1. Gegenstand

1.1 Der Musikverlag ist Inhaber der Filmherstellungsrechte für das Auswertungsgebiet an dem nachfolgend bezeichneten Werk:

Titel:

Untertitel:

Musik von:

Text von:

1.2 Der Filmhersteller produziert den Film mit dem Arbeitstitel:

.....

2. Rechtsübertragung

2.1 Der Musikverlag überträgt dem Filmhersteller das nicht ausschließliche Filmherstellungsrecht an dem in Punkt 1.1 genannten Werk zur Verwendung in dem unter Punkt 1.2 ge-

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mustervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbesondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon, ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at, <http://www.mica.at>

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21, office@h-i-p.at, <http://www.h-i-p.at>

nannten Film, sowohl zur Nutzung als Vorführfilm als auch zur Auswertung der Video-
rechte.

- 2.2 Der Filmhersteller ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Werk im Film bis zu einer
Spieldauer von Minuten/..... Sekunden / ohne Begrenzung der Spieldauer¹ zu
verwenden.

3. Vertragsgebiet

3. Die Rechtsübertragung erfolgt für das Vertragsgebiet (Österreich, EU-Raum,
weltweit).

4. Dauer

4. Die Auswertungsbefugnis erlischt nach Ablauf von Jahren ab Erstaufführung des
fertig gestellten Films.

5. Verwertungsgesellschaften

5. Die Rechtsübertragung umfasst lediglich die in diesem Vertrag ausdrücklich erwähnten
Nutzungsrechte. Insbesondere werden keine anderen als die in diesem Vertrag aus-
drücklich erwähnten, sich auf die Nutzung des Films beziehenden Rechte übertragen,
ebenso wenig die von den zuständigen Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen
Rechte.²

6. Rechte an Tonträgern

6. Beabsichtigt der Filmhersteller, einen Tonträger zu verwenden, auf dem das gegenständ-
liche Werk aufgenommen ist, so hat er die hierzu erforderlichen Rechte vom Tonträger-
hersteller und/oder sonstigen Berechtigten, wie etwa ausübenden Künstlern und Lizenz-
berechtigten gesondert zu erwerben.

¹ Nicht Zutreffendes ist zu streichen

² Vertragszweck ist die Auswertung eines bestimmten musikalischen Titels in einem Film.
Ein enger vertraglicher Zweck erfordert eine ebenso enge vertragliche Regelung hinsicht-
lich der Rechtsübertragung.

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen
Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mu-
stervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbe-
sondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon,
ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at,
http://www.mica.at

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21,
office@h-i-p.at, http://www.h-i-p.at

7. Weiterübertragung

7. Der Filmhersteller ist nicht berechtigt, das ihm in diesem Vertrag eingeräumte Filmherstellungsrecht auf Dritte weiter zu übertragen.

8. Titel und Handlung des Werks

8. Der Filmhersteller ist nicht berechtigt, den Titel des Werks als Titel oder Untertitel des Films zu verwenden oder die „Story“ des Textes (der lyrics) oder das Werk selbst thematisch in den Mittelpunkt des Films zu stellen oder als Leitmotiv zu verwenden.

9. Musikaufstellung

9. Der Filmhersteller übersendet dem Musikverlag nach Fertigstellung des Films unaufgefordert eine Kopie der Musikaufstellung, die er bei den Verwertungsgesellschaften eingereicht hat.

10. Vergütung

10. Als Gegenleistung für die durch diesen Vertrag übertragenen Rechte zahlt der Filmhersteller an den Musikverlag eine Pauschalvergütung in Höhe von € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von%, insgesamt somit einen Gesamtbetrag von €

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Maßgeblich ist allein der gegenständliche schriftliche Vertrag. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des ganzen Vertrages oder einzelner Bestimmungen dieses Vertrages.
- 11.2 Sollte eine Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden die ungültige Klausel durch eine Klausel ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mustervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbesondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon, ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at, <http://www.mica.at>

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21, office@h-i-p.at, <http://www.h-i-p.at>

kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.

11.3 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich die Handelsgerichtsbarkeit in ausübende Gericht zuständig, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

....., am

.....
Musikverlag

.....
Filmhersteller

Dieser Mustervertrag darf ausschliesslich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe des Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn sie unentgeltlich erfolgt UND mit diesem Dritten der Abschluss eines Vertrages auf der Basis dieses Mustervertrags beabsichtigt wird.

Die Verfasser der Vertragsentwürfe übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung der Musterverträge, insbesondere durch Übernahme des ganzen Vertragstextes oder Teilen davon in einen anderen Vertragstext entstehen, unabhängig davon, ob die Textpassagen 1:1 übernommen oder bearbeitet wurden.

mica – music information center austria, Stiftgasse 29, A-1070 Wien, T: +43 (1) 52104-0, F: +43 (1) 52104-59, office@mica.at, <http://www.mica.at>

Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OEG, Mariahilfer Straße 20, A-1070 Wien, T: +43/1/52175-0, F: +43/1/52175-21, office@h-i-p.at, <http://www.h-i-p.at>